

Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg


Lange Straße 51 – 77652 Offenburg

Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 34/mi/be
Unsere Nachricht vom:

Datum: 21.12.2016

Ihr Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG)

Sehr geehrte 

mit Ihrem Antrag vom 02.12.2016 haben Sie um Zusendung nach dem LIFG von sämtlichen derzeit gültigen internen Weisungen und Arbeitshilfen gebeten.

Der Antrag ist sehr umfangreich. Die Prüfung, welche Unterlagen nach dem LIFG zugänglich gemacht werden können sowie deren Zusammenstellung und Übersendung ist sehr aufwändig und wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Zusammenstellung der gewünschten Auskunft und die Prüfung, welche Teile nach dem LIFG zugänglich gemacht werden können, Gebühren und Auslagen nach § 10 LIFG in Höhe von bis zu 500 Euro zuzüglich Auslagen anfallen können.

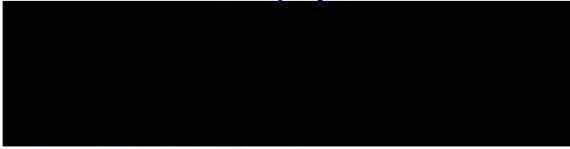
Vorbehaltlich der Prüfung, ob die gewünschten Unterlagen überhaupt zugänglich gemacht werden können, ist bereits jetzt aufgrund des Umfangs des Antrages absehbar, dass die gewünschte Auskunft nicht kostenlos erteilt werden kann.

Wir bitten daher vorab um eine rechtsverbindliche Erklärung zur Kostenübernahme.



Sollte diese nicht bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Amtsleiter)